

Abitur 2018

Informationen zur mündlichen Prüfung für SchülerInnen

1. Termine der mündlichen Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden an folgenden Tagen statt:

Montag, den 7.5.2018
Dienstag, den 8.5.2018
Mittwoch, den 9.05.2018
Donnerstag, den 10.05.2018
Freitag, den 11.05.2018

Am **Mittwoch, dem 2.05.2018** findet die **Vorkonferenz** statt. Im Anschluss an diese Konferenz wird gegen 15:00 Uhr der **Prüfungsplan** auf der **Homepage** der Schule veröffentlicht. Außerdem verteilen (in der Regel) die Klassenlehrer_innen der 12. Klassen den Schülerinnen und Schülern die **Übersichten der bisher erreichten Noten**. Wer in den schriftlichen Prüfungen in drei oder in allen vier Fächern weniger als 4 Punkte erreicht hat, darf nicht an den mündlichen Prüfungen teilnehmen. Die gesamte Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

2. Vorbereitung der mündlichen Prüfung

Zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen bietet der/ die FachlehrerIn fachliche Beratung in der Regel während der im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeit an. Im eigenen Interesse sind diese Termine unbedingt wahrzunehmen!

3. Verfahren bei der mündlichen Prüfung

Jeder Schüler/ jede Schülerin nimmt an zwei mündlichen Prüfungen teil: 1. das selbst gewählte Fach (eine Naturwissenschaft); 2. ein weiteres Fach, das von der Prüfungskommission bestimmt wird. Die mündlichen Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Die Reihenfolge der Prüfungen wird euch mit dem Prüfungsplan bekannt gegeben. Jeweils bis zu 3 SchülerInnen kann dieselbe Aufgabe vorgelegt werden. Damit kein Kontakt zwischen den Prüflingen mit derselben Aufgabe zustande kommt, wartet der erste Prüfling einer Dreiergruppe im Aufenthaltsraum, bis der letzte Prüfling dieser Gruppe sich in der Prüfung befindet. Ihr bereitet euch unter Aufsicht im Vorbereitungsraum vor. Die Vorbereitungszeit beträgt 20 Minuten und nur für das Fach Deutsch 30 Minuten. In dieser Zeit sollt ihr euch Aufzeichnungen für eure Ausführungen machen. Bitte kommt 5 Minuten vor Beginn eurer Vorbereitungszeit zum Vorbereitungsraum.

Wir bitten um angemessene Kleidung am Prüfungstag!

Jede Prüfungskommission besteht aus drei Personen: dem Prüfer/ der Prüferin (das ist euer Fachlehrer/ eure Fahrlehrerin), der/ dem Vorsitzenden, der auf die Einhaltung der Regeln achtet, und dem/ der Protokollant_in, der/ die eine Niederschrift der Prüfung anfertigt. Diese Niederschrift ist Grundlage der späteren Beratung über eure Note.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten. Sie wird grundsätzlich von dem/ der Fachprüfer_in durchgeführt. Der/ Die Vorsitzende hat das Recht, Fragen an den Prüfling zu richten. Das wird wahrscheinlich nur in Ausnahmefällen geschehen, es sollte euch aber auch nicht beunruhigen. Könnt ihr die gestellte Aufgabe nicht lösen, so kann der/ die Prüfer_in Hilfen geben. Diese Tatsache muss bei der Bewertung mindernd berücksichtigt werden. Der Fachprüfungsausschuss berät im Anschluss an die Prüfung über die einzelnen Prüfungsleistungen und setzt die Note fest.

4. Gestaltung der mündlichen Prüfung

In der Prüfung sollt ihr sicheres und geordnetes Wissen, Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches, Verständnis und Urteilsfähigkeit, selbständiges Denken, Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs und Darstellungsvermögen beweisen. Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf die Sachgebiete eines Halbjahres beschränken. Sie darf keine inhaltliche Wiederholung einer schriftlichen Prüfung sein.

In der Prüfung sollt ihr zunächst selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag von etwa 10 Minuten zu lösen versuchen (erster Prüfungsteil). Ein Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe fachlicher Inhalte widersprechen dem Sinn der Prüfung. Das sich anschließende Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) soll größere fachliche Zusammenhänge verdeutlichen.

5. Verfahren bei Krankheit und Täuschungsversuch

Hier gelten dieselben Regeln wie beim schriftlichen Abitur. Ihr seid verpflichtet, zu den angegebenen Prüfungsterminen anwesend zu sein. Bei Krankheit muss unmittelbar das Sekretariat der Schule benachrichtigt werden (Sekretariat: 0212 514 01 68) und ein ärztliches Attest (Rapor) vorgelegt werden. Wer ohne Rapor mehr als einer Prüfung fern bleibt, ist durchgefallen. Nach § 11, 3 der Prüfungsordnung wird derjenige von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, der sich „einer Täuschung, eines Täuschungsversuches oder einer Beihilfe dazu schuldig macht“. Die gesamte Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

6. Mitteilung der Ergebnisse

Die **Prüfungsergebnisse** werden auf der Schlusskonferenz am **11.05.2018** festgelegt. Die Prüfungsbögen mit den Ergebnissen werden im Anschluss an die Schlusskonferenz von der Oberstufenleiterin an die SchülerInnen verteilt bzw. **können ab dem 14.05. im deutschen Sekretariat abgeholt werden**. Achtung: Der Prüfungsbogen ist **kein Zeugnis** und kann nicht bei einer Bewerbung vorgelegt werden.

7. Abiturzeugnis

Die Abiturzeugnisse werden auf der **Abiturfeier im Garten des Deutschen Generalkonsulats am Dienstag, dem 05.06.2018** ausgegeben. Diese Feierlichkeit kann leider nur ohne Begleitung im Konsulat erfolgen. Aus rechtlichen Gründen gibt es die Karten für die Abiturfeier nur vorab im Sekretariat der deutschen Abteilung. **Ohne Eintrittskarte ist eine Teilnahme an der Feier im Generalkonsulat leider nicht möglich**. Der Eintritt für die Abiturfeier ist für die Abiturientinnen und Abiturienten frei. Bitte berücksichtigt bei der Anreise, dass es um das Generalkonsulat herum kaum Parkplätze gibt. Von der Metrostation Taksim sind es ca. 3 Minuten zu Fuß dorthin.

Bitte bewahrt euer Abiturzeugnis gut auf und gebt das Original nie aus der Hand (z.B. bei einer Bewerbung). Ihr bekommt von der Schule mit dem Abiturzeugnis **2 beglaubigte Kopien**.

Bitte unbedingt vor den Prüfungstagen auf die Homepage der deutschen Abteilung (www.istanbullisesi.net) schauen, ob die ausgehängten Termine noch gelten!



Gertrud Rahvali (Oberstufenkoordinatorin)